

An die
Energie-Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

mit E-Mail: recht-post@e-control.at

Geschäftszahl: 2026-0.687.292

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Valerie Trofaier-Leskovar, LL.M.
Sachbearbeiterin

valerie.trofaier-leskovar@bka.gv.at
+43 1 53 115-203931
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: V TAN 01/26

**Entwurf einer Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Anzeige
neuer Betriebsmittel festgelegt wird (Betriebsmittelanzeigeverordnung –
BAV);
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen
Verordnungsentwurfes aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu
Bemerkungen gibt.

In legistischer Hinsicht wird jedoch angeregt, den Langtitel der Verordnung kürzer zu fassen:
„Verordnung ... über die Anzeige neuer Betriebsmittel“ (vgl. Legistische Richtlinie 100).

Wien, am 2. September 2026

Für den Bundeskanzler:

MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-09-02T15:58:33+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.